

Datum des Gesetzes ic.	Ausgegeben in Berlin.	J n h a l t.	Nr. des Stücks.	Nr. des Gesetzes.	Seite.
1870.	1870.				
11. März.	28. März.	Gesetz, betreffend die Kontrolle des Bundeshaushalts für das Jahr 1870.	6.	437.	47.
17. —	29. —	Allerhöchster Erlaß, betreffend die Aufnahme des, einen Theil der Stadt Magdeburg bildenden Ortes Sudenburg in die I. Servisklasse.	7.	453.	52.
18. —	18. Novbr.	Vertrag zwischen dem Norddeutschen Bunde und dem Großherzogthum Hessen wegen wechselseitiger Gewährung der Rechtshülfe.	48.	588.	607-617.
20. —	26. April.	Additional-Vertrag zu dem unterm 23./24. Februar 1869. zwischen dem Norddeutschen Bunde und Schweden abgeschlossenen Postvertrage.	12.	469.	87-96.
26. —	28. März.	Berordnung, betreffend die Einberufung des Bundesrathes des Deutschen Zollvereins.	6.	438.	47.
27. —	29. —	Gesetz über die Ausgabe von Banknoten.	7.	452.	51.
6. April.	9. April.	Gesetz wegen Abänderung des Gesetzes vom 9. November 1867., betreffend den außerordentlichen Geldbedarf des Norddeutschen Bundes zum Zwecke der Erweiterung der Bundeskriegsmarine und der Herstellung der Küstenverteidigung.	9.	459.	65.
7/23. —	24. Octbr.	Additional-Vertrag zu dem zwischen den Postverwaltungen des Norddeutschen Bundes und der Vereinigten Staaten von Amerika abgeschlossenen Vertrag für die Verbesserung des Postdienstes zwischen den beiden Ländern, unterzeichnet zu Berlin, den 21. October 1867.	44.	581.	594-597.
8. —	9. April.	Berordnung, betreffend die Einberufung des Zollparlaments.	9.	460.	66.
14. —	25. —	Bekanntmachung des dritten Verzeichnisses derjenigen höheren Lehranstalten, welche zur Ausstellung gültiger Zeugnisse über die wissenschaftliche Qualifikation zum einjährig freiwilligen Militärdienst berechtigt sind.	11.	464. (mit Anl.)	79-82.
14. —	25. —	Bekanntmachung, betreffend diejenigen Gymnasien, welche hinsichtlich ihrer vom Unterrichte in der griechischen Sprache dispensirten Schüler zu den im §. 154. Nr. 2. c. der Militair-Ersatzinstruktion vom 26. März 1868. bezeichneten Lehranstalten gehören.	11.	465. (mit Anl.)	82-83.